



Kannegiesser[®]

GRUNDSATZERKLÄRUNG Kannegiesser Gruppe

Ausgabe 2024

Kannegiesser Gruppe

Inhalt

1.	Vorwort und Erklärung.....	3
1.1.	Freigabebezeichnung Grundsatzerklärung der Kannegiesser Gruppe	3
2.	Geltungsbereich innerhalb der Kannegiesser Gruppe.....	4
3.	Grundsätze Kannegiesser	4
3.1.	Eckpunkte gesellschaftlich verantwortlicher Unternehmensführung	4
3.2.	Einhaltung der Gesetze	4
3.3.	Integrität und Organizational Governance	4
3.4.	Verbraucherinteressen.....	4
3.5.	Kommunikation.....	5
3.6.	Menschenrechte.....	5
3.6.1.	Privatsphäre.....	5
3.6.2.	Gesundheit und Sicherheit.....	5
3.6.3.	Belästigung	5
3.6.4.	Meinungsfreiheit.....	5
3.7.	Arbeitsbedingungen	5
3.7.1.	Kinderarbeit	5
3.7.2.	Zwangsarbeit	5
3.7.3.	Entlohnung.....	6
3.7.4.	Arbeitnehmerrechte	6
3.7.5.	Diskriminierungsverbot	6
3.8.	Arbeitszeit.....	6
3.9.	Umweltschutz.....	6
3.10.	Bürgerliches Engagement	6
3.11.	Umsetzung und Durchsetzung.....	6
3.12.	Beschaffung gemäß unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten	7
4.	Interne/ Externe Verweise Grundsatzerklärung bei Kannegiesser	8
4.1.	Zusammenfassung externe Verweise Grundsatzerklärung Kannegiesser/ Partner.....	8
4.2.	Interne Verweise Grundsatzerklärung	8

Kannegiesser Gruppe

1. Vorwort und Erklärung

In einer sich immer schneller wandelnden Geschäftswelt gewinnen die Anforderungen an soziales und ethisch verantwortungsvolles Verhalten an Bedeutung – sowohl bei uns als auch bei unseren Kunden und Lieferanten. Aus diesem Grund hat die Kannegiesser Gruppe eine Grundsatzerklärung eingeführt und etabliert, welcher maßgebliche Prinzipien und Handlungsempfehlungen sowie Anforderungen an unser Verhalten gegenüber Geschäftspartnern definiert. Diese Grundsatzklärung dient als verbindlicher Orientierungsrahmen für alle Mitarbeitenden, Führungskräfte sowie der Unternehmensleitung zu folgenden Themen:

- Einhaltung von Gesetzen
- Korruption und Bestechung
- Grundrechte des Menschen
- Kinderarbeit
- Gesundheit und Arbeitssicherheit
- Umweltschutz

Der Verhaltenskodex stellt hohe Ansprüche an unser Unternehmen und unsere Mitarbeitenden, wir geben damit aber zugleich auch eine entscheidende Verpflichtung gegenüber unseren Geschäftspartnern ab.

Ein einzelnes Fehlverhalten kann der Unternehmensgruppe nachhaltigen Schaden zufügen.

In der Grundsatzklärung sind unsere Grundsätze als verbindliche und eindeutige Verhaltensregeln dargestellt. Sie dienen als gemeinsame Leitlinie für unsere Entscheidungen und unser Handeln. Wir erwarten, dass sich alle Mitarbeitenden mit unseren ethischen Grundsätzen identifizieren und nach ihnen handeln. Für unsere Führungskräfte sehen wir es als selbstverständlich an, dass sie unsere Grundsätze vorleben und kommunizieren.

Unseren eigenen Anspruch an diesen Verhaltenskodex wünschen wir uns auch von unseren Geschäftspartnern, Kunden und Lieferanten. Aus diesem Grunde bieten wir unseren Partnern diese Grundsatzklärung als Selbstauskunft an.

1.1. Freigabezeichnung Grundsatzklärung der Kannegiesser Gruppe

Vlotho, Mai 2024



Tina Kannegiesser

Geschäftsführerin



ppa. Simon Meister

Personalleiter

Kannegiesser Gruppe

2. Geltungsbereich innerhalb der Kannegiesser Gruppe

Vorliegende Verhaltenskodex sind für sämtliche Werke und alle internationalen Töchter innerhalb der Kannegiesser Gruppe gültig.

3. Grundsätze Kannegiesser

3.1. Eckpunkte gesellschaftlich verantwortlicher Unternehmensführung

Die Kannegiesser Gruppe wirkt aktiv darauf hin, dass die im folgenden (Kapitel 3.1 ff.) genannten Werte und Grundsätze nachhaltig beachtet und eingehalten werden.

Die in diesem Dokument beschriebenen Verhaltensregeln stellen definierte Ziele und gleichzeitig Mindestvoraussetzungen bzw. Ansprüche nicht nur an die Kannegiesser Gruppe selbst dar, sondern entsprechen auch den Wertanforderungen, die an Partner und Kunden gestellt werden.

3.2. Einhaltung der Gesetze

Die Kannegiesser Gruppe hält die geltenden Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften der Länder ein, in denen sie tätig ist.

Bei Ländern mit schwachem institutionellem Rahmen prüfen die jeweiligen Organe der Kannegiesser Gruppe sorgfältig, welche gute Unternehmenspraxis aus dem eigenen Heimatland für verantwortungsvolle Unternehmensführung unterstützend angewandt werden sollte.

3.3. Integrität und Organizational Governance

Die Kannegiesser Gruppe orientiert ihr Handeln an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität, Rechtschaffenheit, Respekt vor der Menschenwürde, Offenheit und Nichtdiskriminierung von Religion, Weltanschauung, Geschlecht und Ethik.

Unsere Aufträge wollen wir im fairen Wettbewerb gewinnen. Wir stützen uns auf unseren innovativen Produkten und Dienstleistungen. Korruption in jeglicher Form wird nicht geduldet.

Die Kannegiesser Gruppe lehnt daher Korruption und Bestechung im Sinne der entsprechenden UN-Konvention¹ ab. Es fördert auf geeignete Weise Transparenz, integrires Handeln und verantwortliche Führung und Kontrolle im Unternehmen.

Die Kannegiesser Gruppe verfolgt daher saubere und anerkannte Geschäftspraktiken und einen fairen Wettbewerb. Im Wettbewerb legt die Kannegiesser Gruppe großen Wert auf professionelles Verhalten und qualitätsgerechte Arbeit. Mit den Aufsichtsbehörden pflegt es einen partnerschaftlichen und vertrauensvollen Umgang.

3.4. Verbraucherinteressen

Soweit Verbraucherinteressen betroffen sind, hält sich das unterzeichnende Unternehmen an verbraucherschützende Vorschriften sowie an angemessene Vertriebs-, Marketing- und Informationspraktiken. Besonders schutzbedürftige Gruppen genießen besondere Aufmerksamkeit.

¹ Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption von 2003, in Kraft seit 2005

Kannegiesser Gruppe

3.5. Kommunikation

Die Kannegiesser Gruppe kommuniziert offen und dialogorientiert über die Anforderungen dieser Grundsatzzerklärung und über dessen Umsetzung gegenüber Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Interessens- und Anspruchsgruppen.

Alle Dokumente und Unterlagen werden pflichtgemäß erstellt, nicht unlauter verändert oder vernichtet und sachgerecht aufbewahrt. Betriebsgeheimnisse und Geschäftsinformationen der Partner werden sensibel und vertraulich behandelt.

Wir stellen allen Geschäftspartnern, unseren Mitarbeitenden sowie der Öffentlichkeit ein Hinweisgebersystem zur Verfügung, über das Sie uns eventuelle Verstöße gegen gesetzliche Regelungen oder sonstige Richtlinien melden können.

Dies ist über folgenden Link zu erreichen: <https://kannegiesser.vispato.com/>

3.6. Menschenrechte

Die Kannegiesser Gruppe setzt sich für die Förderung der Menschenrechte ein. Sie hält die Menschenrechte gemäß der UN-Menschenrechtscharta² ein, insbesondere die nachfolgend genannten:

3.6.1. Privatsphäre

Die Kannegiesser Gruppe respektiert den Schutz der Privatsphäre.

3.6.2. Gesundheit und Sicherheit

Die Kannegiesser Gruppe fördert die Wahrung von Gesundheit und Arbeitssicherheit, insbesondere Gewährleistung eines sicheren und gesundheitsfördernden Arbeitsumfeldes, um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden.

3.6.3. Belästigung

Die Kannegiesser Gruppe schützt die Mitarbeitenden vor körperlicher Bestrafung und vor physischer, sexueller, psychischer oder verbaler Belästigung oder Missbrauch.

3.6.4. Meinungsfreiheit

Der Schutz und die Gewährung des Rechts auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung wird von der Kannegiesser Gruppe als hohes Gut angesehen.

3.7. Arbeitsbedingungen

Die Kannegiesser Gruppe hält die folgenden Kernarbeitsnormen der ILO³ ein:

3.7.1. Kinderarbeit

Die Kannegiesser Gruppe unterstützt das Verbot von Kinderarbeit, d.h. der Beschäftigung von Personen jünger als 15 Jahre, sofern die örtlichen Rechtsvorschriften keine höheren Altersgrenzen festlegen und sofern keine Ausnahmen zulässig sind.⁴

3.7.2. Zwangsarbeit

Die Kannegiesser Gruppe unterstützt das Verbot von Zwangsarbeit jeglicher Art.⁵

² Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, UN-Resolution 217 A (III) von 1948

³ ILO = International Labour Organization = Internationale Arbeitsorganisation

⁴ ILO-Konvention Nr. 138 von 1973 und ILO-Konvention Nr. 182 von 1999

⁵ ILO-Konvention Nr. 29 von 1930 und ILO-Konvention Nr. 105 von 1957

Kannegiesser Gruppe

3.7.3. Entlohnung

Die Kannegiesser Gruppe sorgt für die Einhaltung von Arbeitsnormen hinsichtlich der Vergütung, insbesondere hinsichtlich des Vergütungsniveaus gemäß den geltenden Gesetzen und Bestimmungen.⁶

3.7.4. Arbeitnehmerrechte

Die Kannegiesser Gruppe respektiert das Rechts der Arbeitnehmer auf Koalitionsfreiheit, Versammlungsfreiheit sowie auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen, soweit dies in dem jeweiligen Land rechtlich zulässig und möglich ist.⁷

3.7.5. Diskriminierungsverbot

Die Kannegiesser Gruppe unterstützt diskriminierungsfreie Behandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

3.8. Arbeitszeit

Die Kannegiesser Gruppe hält die Arbeitsnormen länderspezifisch hinsichtlich der höchst zulässigen Arbeitszeit ein.

3.9. Umweltschutz

Das unterzeichnende Unternehmen erfüllt die Bestimmungen und Standards zum Umweltschutz, die seine jeweiligen Betriebe betreffen, und handelt an allen Standorten umweltbewusst. Es geht ferner verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen um gemäß den Grundsätzen der Rio-Deklaration.⁸

3.10. Bürgerliches Engagement

Die Kannegiesser Gruppe trägt zur gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung des Landes und der Region bei, in der es tätig ist und fördert entsprechende freiwillige Aktivitäten seiner Mitarbeitenden.

3.11. Umsetzung und Durchsetzung

Mit Unterzeichnung dieser Grundsaterklärung verpflichtet sich die Kannegiesser Gruppe alle geeigneten und zumutbaren Anstrengungen zu unternehmen, um den beschriebenen Grundsätzen und Werten kontinuierlich nachzukommen.

Sie ist bestrebt, die Einhaltung der gesetzten Ziele intern und extern zu fördern, sowie Meldungen bei Verdachtsfällen und Verbesserungsvorschlägen wertfrei und unvoreingenommen anzunehmen, zu prüfen und nach entsprechender Bewertung eines Vorgangs zu handeln.

⁶ ILO-Konvention Nr. 100 von 1951

⁷ ILO-Konvention Nr. 87 von 1948 und ILO-Konvention Nr. 98 von 1949

⁸ Die 27 Grundsätze der „Rio Declaration on Environment and Development“ von 1992 als Ergebnis der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro

Kannegiesser Gruppe

3.12. Beschaffung gemäß unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten

Im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz führt das Unternehmen eine regelmäßige Risikoanalyse mit Unterstützung der ESG-Risikomanagementsoftware IntegrityNext durch, um eine umfassende und tiefgreifende Analyse sicherzustellen.

In einem **ersten Schritt**, der sogenannten „Abstrakten Risikoanalyse“, werden Länder- und Industrierisiken für Menschenrechte und Umweltstandards in unserem eigenen Geschäftsbereich und bei unserem unmittelbaren Zulieferer bewertet. Die Bewertung des abstrakten Risikos erfolgt auf Basis von verschiedenen Themengebieten (Risiken), um eine detaillierte Risikoermittlung zu ermöglichen. Eine Vielzahl von quantitativen Indikatoren von renommierten Institutionen, wie der Weltbank oder der Vereinten Nationen, bilden die Basis für die Einschätzung des Länderrisikos. Eine zusätzliche Analyse der Industrierisiken komplementiert die Länderrisikoanalyse. Verschiedene qualitative Quellen und Datenbanken, wie der CSR Risiko Check oder Studien des Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte, ermöglichen eine Bewertung der Industrierisiken in verschiedenen Themengebieten. Die Industrierisikoanalyse unterscheidet 88 verschiedenen Industrien nach den NACE-Codes. Die Ergebnisse aus der Länderrisiko-Analyse kombinieren wir mit den Ergebnissen der Industrierisiko-Analyse zu einer Bewertung. Diese Kombination ermöglicht eine Bewertung des potenziellen Risikos pro Themengebiet und pro unmittelbaren Zulieferer oder eigenen Geschäftsbereich in den Risikokategorien ‚geringes Risiko‘, ‚mittleres Risiko‘ und ‚hohes Risiko‘. Sie bildet damit die Basis für eine umfassende Risikoanalyse.

Im **zweiten Schritt**, der sogenannten „Konkreten Risikoanalyse“, werden die identifizierten potenziellen Risiken bei unmittelbaren Zulieferern oder in eigenen Geschäftsbereichen detaillierter betrachtet. Ein risikobasiertes Vorgehen erlaubt uns in diesem Schritt die Priorisierung von Zulieferern mit einem mittleren oder hohen identifizierten Risiko für Verletzungen von Menschenrechten oder Umweltstandards aus der abstrakten Risikoanalyse. Fragebögen, die auf internationalen Standards beruhen, schaffen Transparenz, inwieweit ein unmittelbarer Zulieferer oder eigener Geschäftsbereich auf die identifizierten erhöhten Risiken reagiert hat. Basierend auf den Rückmeldungen des unmittelbaren Zulieferers wird die Fähigkeit des unmittelbaren Zulieferers oder des eigenen Geschäftsbereiches bewertet, den Schutz von Menschenrechten und Umweltstandards sicherzustellen. Diese Information und Bewertung ist maßgeblich für uns, um Lücken in den Bereichen Menschenrechte und Umweltstandards bei unseren unmittelbaren Zulieferern zu identifizieren und auf diese zu reagieren. Die Ergebnisse der Fragebögen kombinieren wir mit den Ergebnissen des abstrakten Risikos aus dem ersten Schritt und erhalten so eine Einschätzung des tatsächlichen Risikos in den Risikokategorien ‚geringes Risiko‘, ‚mittleres Risiko‘, ‚hohes Risiko‘ für eine breite Basis von Zulieferern und unseren eigenen Geschäftsbereich. Das ermittelte tatsächliche Risiko aus den ersten beiden Schritten dient als ein Indikator der Eintrittswahrscheinlichkeit für eine Menschenrechtsverletzung oder eine Verletzung eines Umweltstandards bei unseren unmittelbaren Zulieferern oder in unserem eigenen Geschäftsbereich. Zusätzlich überwachen wir in einem Monitoring für kritische Nachrichten eine breite Zuliefererbasis, um über Berichte in den Bereichen Menschenrechte und Umweltstandards informiert zu sein und auf diese reagieren zu können.

Im **dritten Schritt** priorisieren wir unmittelbare Zulieferer und eigene Geschäftsbereiche sowie Risiken nach Themengebieten nach den Kriterien der Angemessenheit. Die Eintrittswahrscheinlichkeit pro Risikofeld aus der abstrakten und konkreten Risikoanalyse ist hierfür ein wichtiger Datenpunkt. Außerdem bewerten wir Risiken nach ihrem Schweregrad, um wesentliche Risikofelder zu identifizieren. Für die Priorisierung von unmittelbaren Zulieferern bestimmen wir neben der Eintrittswahrscheinlichkeit, wo möglich, die Einflussmöglichkeit auf den Zulieferer. Auf Risiken im eigenen Geschäftsbereich reagieren wir priorisiert, um dem erhöhte Verursachungsbeitrag gerecht zu werden.

Zu Rückfragen oder Hinweisen stehen folgende Kontaktadresse zur Verfügung:

Kannegiesser Gruppe

Hinweisgebersystem: <https://kannegiesser.vispato.com/>

Nachhaltigkeitsteam: sustainability@kannegiesser.de

Anhang

4. Interne/ Externe Verweise Grundsatzerklärung bei Kannegiesser

4.1. Zusammenfassung externe Verweise Grundsatzerklärung Kannegiesser/ Partner

Listung externer Verweise
Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption von 2003, in Kraft seit 2005
Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, UN-Resolution 217 A (III) von 1948
ILO-Konvention Nr. 138 von 1973 und ILO-Konvention Nr. 182 von 1999
ILO-Konvention Nr. 29 von 1930 und ILO-Konvention Nr. 105 von 1957
ILO-Konvention Nr. 100 von 1951
ILO-Konvention Nr. 87 von 1948 und ILO-Konvention Nr. 98 von 1949
Die 27 Grundsätze der „Rio Declaration on Environment and Development“ von 1992 als Ergebnis der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro
Quellverweise: (siehe auch)
http://www.ilo.org

Darstellung: Zusammenfassung Listung aller externer Verweise der Grundsatzerklärung der Kannegiesser Gruppe

4.2. Interne Verweise Grundsatzerklärung

Der Form und Vollständigkeit halber wird an dieser Stelle für den Partner auf folgende Dokumente bei Kannegiesser verwiesen, die die Grundsatzerklärung unterstützen, jedoch diesem Dokument nicht explizit beigefügt sind und ggf. auch interne Regularien sind.

Listung interner Verweise
Allgemeine Geschäftsbedingungen
Beschaffungshandbuch Kannegiesser (intern)
Allgemeine Einkaufsbedingungen (extern)

Darstellung: Zusammenfassung unterstützender Dokumente bei Kannegiesser